

WIEDERKEHRENDE PRÜFUNG

Seit die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Kraft getreten ist, sind Sie als Betreiber von Aufzügen und Rolltreppen verantwortlich für die ständige Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit Ihrer Anlagen. Dazu gehört auch die Veranlassung der in Abschnitt 3 § 16 BetrSichV vorgeschriebenen „wiederkehrenden Prüfung“ durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS). Die Organisation dieser Prüfungen bedarf meist eines hohen administrativen Aufwands.

Um Sie von administrativen Aufgaben z. B. der doppelten Rechnungsprüfung zu entlasten, unterstützen wir Sie gerne beim Wahrnehmen Ihrer Betreiberpflichten, indem wir das komplette Management der wiederkehrenden Prüfungen für Sie übernehmen.



KONE ZÜS-SERVICE KOMPLETT

- Auswahl und Beauftragung der Prüforganisation – unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche
- Terminverfolgung und -verwaltung
- Disposition des Sachverständigen der ZÜS und des KONE Servicetechnikers
- Begleitung der wiederkehrenden Prüfungen
- Prüfung der Sicherheit der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Aufzugsanlage (TRBS 1201 Teil 4)
- Auswertung des Prüfberichts und Erarbeitung wirtschaftlicher Vorschläge für geforderte Reparaturen und/oder Modernisierungsmaßnahmen

BASIS-SERVICE

Wenn Sie die Koordination selbst übernehmen möchten, können Sie nur die Unterstützung eines KONE Servicetechnikers bei wiederkehrenden Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) beauftragen.

ENTHALTENE KOSTEN

- Gebühren des Sachverständigen einschließlich Reisekosten für die wiederkehrende Prüfung sowie die Zwischenprüfung
- Monteurseinsatz bei der wiederkehrenden Prüfung einschließlich Fahrtkosten
- Einsatz des elektronischen Prüfmittels